

Name, Anschrift

An die  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr.  
Josef-Sperl-Str. 3

## Erklärung

Ich beantrage, den im Abrechnungszeitraum                    gehaltenen Tierbestand bei der Ermittlung der Abzugsmenge für das Großvieh (GV) als Berechnungsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebührenfestsetzung heranzuziehen.

Die Tiere wurden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes getränkt.

Die Abzugsmenge ist bei Objekt:                    zu berücksichtigen.

Der aktuelle Viehbestand im Abrechnungszeitraum der Kanalbenutzungsgebührenfestsetzung wird wie folgt angegeben:

Tierart:	Anzahl:	Berechnung durch die VGem:
Pferde:		
Bullen und Rinder über 2 Jahre:		
Bullen und Rinder bis 2 Jahre:		
Jungvieh unter 1 Jahr:		
Zuchtsauen und –Eber:		
Mastschweine über 50 kg:		
Ferkel und Läufer bis 50 kg:		
Schafe, Ziegen:		

Diese bitte ich, unter Berücksichtigung der nicht abziehbaren Abwassermenge, als Abzug anzusetzen. Mit ist bekannt, dass Tiere, welche aus eigenen Brunnen und Zisternen getränkt werden keine Berücksichtigung finden.

Bei vorsätzlich falschen Angaben in der Erklärung kann damit die Ermäßigung der Abwassergebühr verwirkt werden.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Um Rücksendung der Erklärung bis 15.11. des jeweiligen Jahres wird gebeten.